



Amt für Kultur und Denkmalschutz der Landeshauptstadt Dresden

Kulturbetrieb in Zeiten von COVID-19 – Newsletter #12

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kultur- und Kreativschaffende,

das Impfgeschehen nimmt Fahrt auf, die Inzidenzen sinken stetig. Wie gewohnt informieren wir Sie in unserem Sondernewsletter über aktuelle Themen rund um die Corona-Pandemie, welche den Kulturbetrieb betreffen. Besonders freuen wir uns diesmal über die schrittweise Wiedereröffnung unserer Kultureinrichtungen.

Wir möchten Sie außerdem über die aktuelle Sachlage zum geplanten [Corona-Bewältigungsfonds der Landeshauptstadt Dresden](#) informieren. Die Beschlussvorlage für den Stadtrat ist mit einem Ersetzungssantrag am 18. Mai im Ausschuss für Kultur und Tourismus bestätigt worden. Sollte der Stadtrat in seiner Sitzung am 10. Juni diesem Votum folgen, können über die dann geänderte Richtlinie Großveranstaltungen Anträge für Veranstaltungen im Sommer 2021 noch im Juni an das Amt für Kultur und Denkmalschutz gerichtet werden. Selbstverständlich informieren wir Sie unverzüglich über den Beschluss und beraten Sie auch gerne zu Ihrem Antrag.

Ihr Amt für Kultur und Denkmalschutz

Städtische Kultureinrichtungen öffnen ab Ende Mai wieder für ihr Publikum

Die durch Bund und Länder getroffenen Regelungen zur Öffnung von Kultureinrichtungen sind auch im Mai und Juni hinsichtlich des Infektionsgeschehens an umfangreiche Bedingungen geknüpft. Mit Ausnahme der Städtischen Bibliotheken ist die Vorlage eines tagesaktuellen bescheinigten negativen Testergebnisses die Voraussetzung für einen Besuch der Kultureinrichtungen bzw. ist alternativ der Status als geimpfte bzw. genesene Person nachzuweisen. Die Durchführung von Schnelltests ist ausschließlich in den zahlreichen Testzentren möglich, jedoch nicht in den Kultureinrichtungen selbst. (Standorte im Themenstadtplan unter

https://stadtplan.dresden.de/?TH=VA_CORONA_TESTZENTREN)

Museen der Stadt Dresden

Seit dem Pfingstwochenende öffnen die Museen der Stadt Dresden wieder ihre Türen für Besucherinnen und Besucher. Ebenso das Verkehrsmuseum (vorläufig nur an den Wochenenden) und das Deutsche Hygiene-Museum Dresden.

Theater und Orchester

Die Theater, Bühnen und Orchester der Landeshauptstadt Dresden (tjg, Staatsoperette, Dresdner Philharmonie, Dresdner Musikfestspiele, HELLERAU – Europäisches Zentrum der Künste, Societaetstheater) starten ab Montag, 24. Mai 2021, schrittweise in den Veranstaltungsbetrieb mit Publikum.

Städtische Bibliotheken

Die Städtischen Bibliotheken haben weiterhin für die Ausleihe und Rückgabe von Medien geöffnet. Voraussichtlich bis mindestens 31. Mai 2021 ist jedoch die Nutzung weiterer Dienste wie PC-Plätze und längere Aufenthalte nicht möglich. Veranstaltungen finden ab Juni wieder analog für das Publikum statt.

Musikschule Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium (HSKD)

Die bis 30. Mai 2021 geltende Sächsische Corona-Schutz-Verordnung lässt den Betrieb von Musikschulen für den Einzelunterricht wieder zu, wenn ein negativer Schnelltest vorgelegt wird (bei Schülerinnen und Schülern ab sechs Jahren wochenaktuell laut §28 Abs. 2 Nr. 4 SächsCoronaSchVO). Das HSKD hat bereits seit dem 19. April wieder für den Einzelunterricht geöffnet. Ab Donnerstag, 20. Mai 2021, wird der Ensembleunterricht schrittweise wieder analog in Kleingruppen stattfinden, ab Dienstag, 25. Mai 2021, auch der Unterricht im Fachbereich Tanz. Die Unterrichtskurse im Elementarbereich starten ab Dienstag, 1. Juni 2021.

Weitere Informationen erfolgen in den nächsten Tagen durch die jeweiligen Kultureinrichtungen sowie in Abhängigkeit der Fortschreibung der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung für den Zeitraum Juni 2021.

Hygienekonzepte sind wieder gefragt

Einrichtungen, Betriebe und Angebote, die nach der aktuellen Corona-Schutz-Verordnung öffnen dürfen, müssen Hygienekonzepte erstellen und umsetzen. Diese müssen aber nicht dem Gesundheitsamt zur Genehmigung vorgelegt werden. Es reicht aus, Konzepte anhand der gängigen Regelungen zu erstellen und umzusetzen. Das Gesundheitsamt hat auf der Internetseite www.dresden.de/corona-hygienekonzepte die wichtigsten Informationen und Hinweise zusammengestellt.

Digitale Kontaktnachverfolgung und Erfassung von Testergebnissen

Unternehmen und öffentliche Einrichtungen in der Landeshauptstadt Dresden erhalten für drei Monate kostenfreien Zugang zur App-Lösung pass4all. Auf der Website des Dresdner Unternehmens pass4all können sich Veranstalter und Einrichtungen einfach registrieren. Ein Sitz innerhalb Dresdens befreit dabei automatisch drei Monate von der Lizenzgebühr, die Einrichtungsgebühr entfällt. Bis zu 50.000 Euro werden dafür aus dem städtischen Haushalt gezahlt, das reicht für 7.500 Monatslizenzen. Danach gelten die monatlich kündbaren Standardtarife von pass4all.

Bürger*innen laden sich pass4all im App- bzw. Play-Store kostenfrei herunter und checken künftig in vielen Einrichtungen nur noch durch einmaliges Scannen eines QR-Codes ein – die lästige Zettelwirtschaft entfällt. Die persönlichen Kontaktdata müssen bei Nutzung der App nur einmal zu Beginn erfasst werden und sind dann datenschutzkonform abgespeichert. Alternativ können die Bürgerinnen und Bürger sich auch über eine Web-Schnittstelle ohne App-Nutzung einchecken oder das Unternehmen bzw. die Einrichtung übernimmt die Registrierung für die Besucher ohne Smartphone. Die Kontaktdata werden dann im Infektionsfall vom Betreiber verschlüsselt digital an das Gesundheitsamt übermittelt.

Die App erfasst auch Schnelltest-Ergebnisse zertifizierter Testzentren und dokumentiert Nutzern deren Echtheit. Möglich ist das u.a. im Testzentrum Kulturpalast, im Testzentrum Am Schießhaus sowie in diversen Apotheken innerhalb des Stadtgebietes ([Liste der Testzentren](#)).

Corona-Spezial | Fördermöglichkeiten für Kulturschaffende

Landeshauptstadt Dresden

Kleinprojektfonds

Hier können kurzfristig initiierte Projekte mit überwiegend kulturellem bzw. künstlerischem Charakter beantragt werden, die außerhalb des regulären Antragsverfahrens zustande kommen. Beantragt werden kann ganzjährig spätestens **4 Wochen**, jedoch maximal **10 Wochen** vor Beginn des Kleinprojektes. Nutzen Sie bitte für Ihren Antrag das neue [Fördermittelportal](#) der Landeshauptstadt Dresden.

Weitere Informationen: <https://www.dresden.de/de/kultur/kulturfoerderung/kulturfoerderung.php>

Freistaat Sachsen

Bundesweit sind gleichzeitig die Härtefallhilfen gestartet. Das Programm zielt auf Unternehmen und Selbstständige, die aus den bisherigen Corona-Hilfsprogrammen des Bundes ausgeschlossen und durch die Krise in eine existenzbedrohende wirtschaftliche Lage geraten sind.

Details:

- Leistungszeitraum: Juni 2020 bis Juni 2021
Leistungsvoraussetzungen: Antragsteller ist aufgrund außergewöhnlicher Fallgestaltungen in den Corona-Hilfsprogrammen im jeweiligen Leistungszeitraum nicht antragsberechtigt (Subsidiarität)
- Antragsteller hat pandemiebedingt außerordentliche Belastungen zu tragen, die absehbar die wirtschaftliche Existenz des Antragstellers bedrohen
- Voraussetzung ist eine haupterwerbliche Tätigkeit
- Der Leistungsumfang richtet sich nach den Leistungen im Programm Überbrückungshilfe im jeweiligen Leistungszeitraum. Es werden also bestimmte betriebliche Fixkosten wie die Miete, Versicherungsbeiträge usw. anteilig erstattet.
- Deckelung der Leistung auf 100.000 Euro pro Unternehmen im Regelfall
- Anträge können ausschließlich durch prüfende Dritte, d. h. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwälte, gestellt werden. In Sachsen ist die SAB mit dem Programmvolzug betraut.

Weitere Informationen: <https://www.haertefallhilfen.de/HSF/Navigation/DE/Home/home.html>

Förderprogramm für freie Musikschulen

Der Freistaat Sachsen plant zwei Millionen Euro für die Unterstützung von freien Musikschulen und freiberuflichen Anbietern von außerschulischem Musik- und Tanzunterricht ein. Mit der Förderung sollen finanzielle Engpässe überbrückt werden, um so die Existenz der Träger zu sichern. Die Einnahmeausfälle zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 23. Juli 2021 (Förderzeitraum) sollen so ausgeglichen werden (Einnahmeausfälle aus Unterrichtsgebühren von freien Musikschulen und aus ausfallenden Honoraren von freiberuflichen Anbietern von außerschulischem Musik- und Tanzunterricht während und aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie).

Weitere Informationen: https://www.coronavirus.sachsen.de/kultur-und-tourismus-4140.html?_cp=%7B%22accordion-content-10072%22%3A%7B%22%22%22%3Atrue%7D%2C%22previousOpen%22%3A%7B%22group%22%3A%22accordion-content-10072%22%2C%22idx%22%3A2%7D%7D

Bund

Ausbau NEUSTART KULTUR

Um die Notlage im Kulturbereich abzufedern und die kulturelle Infrastruktur zu erhalten, stellt die Bundesregierung eine weitere Milliarde Euro im Rahmen von NEUSTART KULTUR zur Verfügung. Der Schwerpunkt der Förderungen liegt auf Hilfen für Künstler*innen sowie Stipendienprogrammen, außerdem werden erfolgreiche Förderlinien ausgebaut und um neue Programme ergänzt.

Musik

NEUSTART KULTUR Musikfonds Projektförderung

Der Musikfonds e.V. fördert im Sinne seiner Satzung in allen Bereichen der aktuellen Musik herausragende Projekte, die sich durch ihre Qualität auszeichnen, beispielhaft zur künstlerischen Weiterentwicklung der Musik beitragen und in der Zusammenschau die gesamtstaatliche Bedeutung der Förderungen sichtbar machen.

Antragsfrist: 31. Mai 2021

Weitere Informationen: <https://www.musikfonds.de/foerderung/>

Darstellende Kunst

NEUSTART KULTUR - Junges Publikum

Modul C: Die Zukunft jetzt gestalten: Publikumsgewinnung und -entwicklung in den Darstellenden Künsten für junges Publikum (SUPPORT)

Das Programm soll Maßnahmen fördern, die eine Wiederaufnahme des Spielbetriebes, Gastspiele und die Weiterentwicklung von künstlerischen Vermittlungsformaten ermöglichen. So soll insbesondere der Kontakt zum Publikum und den Schulen wiederhergestellt werden. Gefördert werden Projekte, die die Entwicklung neuer Strategien in der Theaterarbeit und Theatervermittlung für ein junges Publikum unter veränderten Bedingungen in den Fokus setzen.

Antragsfrist: 11. Juni 2021

Weitere Informationen: <https://www.assitej.de/neustart/>

Bildende Kunst

Katalogförderung

Dauerhaft in Deutschland lebende bildende Künstler*innen oder Mitglieder der VG Bild-Kunst/BG I können einen finanziellen Zuschuss von max. 8.000 Euro für monografische Kataloge beantragen. Gefördert werden Fremdhonorare, Sach- und Druckkosten. Nicht finanziert werden laufende und investive Kosten sowie Eigenhonorare.

Antragsfrist: 30. Juni 2021

Weitere Informationen: <https://www.kunstfonds.de/foerderung/fuer-kuenstler-innen/kuenstlerkatalog/bewerbung-richtlinien>

Ausstellungen/Projekte zur zeitgenössischen bildenden Kunst mit nationalem Schwerpunkt

Künstlergruppen (auch projektbezogene freie Gruppen), Kunstvereine, Artotheken, Galerien, Museen und Organisatoren künstlerischer Projekte in Deutschland können Zuschüsse für modellhafte und überregional bedeutsame Ausstellungen/Projekte in Deutschland von vorwiegend deutschen bzw. dauerhaft in Deutschland lebenden bildenden Künstler*innen beantragen. Finanziert werden bis zu 35.000 Euro.

Antragsfrist: 30. Juni 2021

Weitere Informationen: <https://www.kunstfonds.de/fuer-kunstvermittler/ausstellungen/bewerbung-/-richtlinien>

Literatur

Tausende literarische (Wieder-)Begegnungen mit Autor*innen

Gefördert werden Veranstaltungen, deren Gegenstand einen literarischen Charakter im Sinne der Satzung des Deutschen Literaturfonds hat und soweit Autor*innen deutschsprachiger Gegenwartsliteratur beteiligt sind. Die Förderung kann nur von den Veranstaltern beim Deutschen Literaturfonds beantragt werden. Verbände und sonstige Institutionen können ebenfalls Projektmittel für konkrete Vorhaben beantragen. Verbände, Vereine, Institutionen und Veranstalter können ganze Programmpakete beantragen, auch die Förderung von Festivals ist möglich. Auch Mischformen zwischen Präsenzveranstaltung und digitalen Formaten können gefördert werden. Förderungsfähig sind nur Projekte, an denen mindestens drei literarische Autor*innen beteiligt werden. Dies umfasst sowohl Programmpakete, Lesereihen und Festivals als auch umfangreichere Einzelveranstaltungen.

Antragszeitraum: 21. – 27. Juni 2021

Weitere Informationen: <https://www.deutscher-literaturfonds.de/neustart-kultur/tausende-literarische-wieder-begegnungen-mit-autorinnen-und-autoren/>

Digitales interaktives Programm für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche bewegen sich besonders gern und im wachsenden Maß im Internet. Bei dem digitalen interaktiven Programm des Deutschen Literaturfonds werden Kinder und Jugendliche dort abgeholt, wo sie gerne sind, dies verbunden mit für sie interessanten und zugleich gehaltvollen Inhalten. Antragsberechtigt sind Bibliotheken und vergleichbare Einrichtungen der Literaturvermittlung und der außerschulischen Bildungsarbeit. Gefördert werden Projekte zur digitalen, interaktiven literarischen Bildung, wobei dies bewusst offen für vielfältige, auch zielgruppenspezifische Ansätze zu verstehen ist.

Antragszeitraum: 21. – 27. Juni 2021

Weitere Informationen: <https://www.deutscher-literaturfonds.de/neustart-kultur/digitales-interaktives-programm-fuer-kinder-und-jugendliche/>

Diverses

NEUSTART KULTUR für Heimatmuseen, private Museen, Ausstellungshäuser und öffentlich zugängliche Gedenkstätten – Frist verlängert

Als förderfähige Maßnahmen gelten nicht nur notwendige Umbauten, um auch in Zeiten der Pandemie einen regulären Besuchsverkehr unter den gelten Hygienemaßnahmen zu ermöglichen, sondern auch der Ausbau der digitalen Infrastruktur und die Erweiterung des digitalen Angebots, wie Multimedia-Guides per App auf dem eigenen Smartphone oder die Erstellung von 360°-Rundgängen per Video. Sowie die Anschaffung der technischen Ausstattung für die Durchführung von Livestreams oder Web-Seminaren und -Konferenzen kann gefördert werden. Es gilt nach wie vor das „Windhundprinzip“, d.h. die Anträge werden nach Eingangsdatum durch den DVA bearbeitet und geprüft. Antragsberechtigt sind Museen, Ausstellungshäuser und öffentlich zugängliche Gedenkstätten, die ihre Einnahmen zu mehr als 50 Prozent selbst erwirtschaften. Die Antragssteller können juristische und natürliche Personen sein. Die Abgabefrist wurde bis zum 30.06.2021 verlängert.

Weitere Informationen: <https://www.museen-neustartkultur.de/die-foerderung/>

Corona-Förderlinie für Freiberufler in öffentlichen Museen

Die Ernst von Siemens Kunststiftung fördert Restaurierungen von kunsthistorisch relevanten Exponaten und kunsthistorische Ausstellungen, Bestandskataloge und Werkverzeichnisse. Hier sind in den öffentlichen Museen und Sammlungen häufig selbständige Wissenschaftler*innen und

Restaurator*innen tätig. Um diese Berufsgruppen an den Museen halten zu können und in eventuellen Notlagen zu unterstützen, hat die Ernst von Siemens Kunststiftung kurzfristig eine neue Förderlinie aufgelegt. Antragsberechtigt sind nur öffentliche Museen und Sammlungen. Geeignet sind Projekte von kleineren Restaurierungsarbeiten oder abgrenzbare Teilaufträge an kunsthistorisch relevanten Objekten in Museumseigentum, Zuarbeiten oder Schlusssteinfinanzierungen für Bestandskataloge, Werkverzeichnisse oder Ausstellungskataloge, die an Selbständige vergeben werden.

Weitere Informationen: <https://www.ernst-von-siemens-kunststiftung.de/corona-foerderlinie-foerderungen.html>

Hinweis

Wenn Sie den Newsletter künftig nicht mehr erhalten möchten, antworten Sie bitte mit dem Betreff „löschen“. Redaktion: Sophia Kontos, Amt für Kultur und Denkmalschutz